**Kiel, den 06.10.2016** App.: 2426

# Beschlussauszug Sitzung der Ratsversammlung vom 22.09.2016

12.9 Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht

Drucksache: 0654/2016

Öffentlich Amt für Finanzwirtschaft 90.2

### Beschluss:

Dem Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.231.860,00 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Ratsherrn Regner

## Auszüge erhalten:

Amt für Finanzwirtschaft (Amt 90)

bena Beller

Der Oberbürgermeister hat auf seinen Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt

Verena Becker

## Dezernat III Amt für Finanzwirtschaft



## Zu Punkt

12.9

## der Tagesordnung

Beschlussvorlage				Drucksache 0654/2016
				Einbringung 01.08.2016
	Datum	Gremium	Federführung	
Ö	13.09.2016	Finanzausschuss	Amt für Finanzwirtschaft 90.2	
Ö	22.09.2016	Ratsversammlung	Amt für Finanzwirtschaft 90.2	
Beti	eff:			
.lahr	esabschluss 2	014 mit Lagebericht		

### Antrag:

Dem Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.231.860,00 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.

## Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und der Lagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt im Dezember 2015 zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen nach § 95 n Abs. 2 GO SH in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Ratsversammlung über den Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Jahr 2014 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 58.231.860,00 € ab. Eine Ergebnisrücklage, die als Puffer für Jahresfehlbeträge dienen soll, steht nicht mehr zur Verfügung. Soweit ein Ausgleich über die Ergebnisrücklage nicht mehr möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ausgeglichen werden. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2014 rund 404 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bereits vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 nur noch rd. 164 Mio. €.

Alles Weitere ergibt sich aus dem Jahresabschluss mit Lagebericht sowie dem Schlussbericht.

Wolfgang Röttgers

Stadtrat

#### Hinweise:

- Die Anlagen zu dieser Vorlage sind im Ratsinformationssystem ALLRIS einsehbar.
- Die Ratsfraktionen erhalten jeweils 1 Exemplar der Anlage in Papierform.
- Weitere Papierexemplare können im Fachamt angefordert werden (2 901-1721).

## Anlage: